

A. Allgemeine Bestimmungen

Für den Preis kommen Kulturschaffenden nur in Verbindung mit öffentlichen Einrichtungen in Betracht. In allen Fällen muss eine Zusammenarbeit mit der Stadt oder Kommune gegeben sein. Folglich muss die Stadt oder Kommune sich bewerben.

Es werden Kulturschaffende gesucht, die die lokale Kultur des Ortes, Bezirkes oder der Region in besonderem Maße unterstützen. Bei der Bewertung wird besonders darauf geachtet, wie sich die Städte und Kommunen auf die Herausforderungen der Corona-Zeit einstellen und wie die Kulturschaffenden in diesem Zusammenhang unterstützt werden.

Folgende Kriterien sind wichtig:

- Es müssen bereits bestehende Initiativen sein
- Lokale Kulturschaffende sind in den Initiativen
- Die Stadt muss sich mit dem Projekt bewerben
- Bestand die Initiative bereits beim ersten Lockdown?
- Wie nachhaltig sind die Initiativen?

2. Die Bewerbungsunterlagen sind auf der Homepage www.lebendigestadt.de/stiftungspreis2021 hinterlegt. Sie sind mit dem Computer auszufüllen und dürfen den vorgegebenen Umfang nicht überschreiten.

3. Folgende Unterlagen müssen in eingereicht werden:

a) Vollständig ausgefüllte Bewerbungsunterlagen.

b) Projekterläuterung (Beantwortung der Fragen auf max. 2 A4-Seiten), in der die vertiefenden Fragen für die Beurteilung der Preiswürdigkeit beantwortet werden sollten.

c) Evtl. weitere Unterlagen, die das Projekt nachvollziehbar machen. Bei großer Datenmenge empfehlen wir den Postweg bzw. den Versand per WeTransfer.

4. Die eingereichten Unterlagen werden zur Jurysitzung ausgeteilt und nicht zurückgesandt. Eine Dokumentation des Wettbewerbs ist geplant, insofern hat die Stiftung das Recht, die eingereichten Unterlagen zu veröffentlichen. Den Unterlagen sind Visualisierungen/Fotos (inkl. Nutzungsrechte) beizulegen, die zur Dokumentation und Pressearbeit verwandt werden dürfen.

B. Hinweise zum Bewerberkreis

Um den Preis können sich ausschließlich Städte und Kommunen bewerben.

C. Einzureichende Unterlagen

Haftung bei Verlust von Unterlagen kann der Auslober in keiner Weise übernehmen.

D. Einsendung der Unterlagen

Letzter Einsendetermin ist der

12. Februar 2021. (Bei Versand per Post, gilt der Poststempel)

E. Juryentscheidung und Preisvergabe

1. Die eingereichten Unterlagen werden intensiv vorgeprüft.

2. Die Jury tritt im 1. Halbjahr 2021 einmalig zusammen, entscheidet über die Zulassung der Bewerbungen und wird die Preisträger ermitteln.

3. Der Jury steht es frei, neben der Vergabe des mit 15.000 € dotierten Stiftungspreises auch Bewerbungen, die in die engste Wahl gelangt sind, mit einer besonderen Anerkennung in Form einer Urkunde auszuzeichnen. Für eine mögliche Teilung des Preises muss die Jury plausible Gründe haben.

4. Die Jury wird ihre Entscheidung in einem schriftlichen Votum begründen. Darüber hinaus wird sie keine Mitteilung machen, also zu keinem der nicht prämierten Konzepte Stellung nehmen, weder gegenüber den Bewerbern noch gegenüber der Öffentlichkeit. Die Preisvergabe der Jury geschieht unter Ausschluss des Rechtsweges.

5. Ort und Termin der Verleihungsfeier werden noch bekannt gegeben. Einladungen und Präsentationsvorgaben gehen den Preisträgern zeitgerecht zu.

Hamburg, im Dezember 2021

Der Vorstand der Stiftung „Lebendige Stadt“